

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjähriglich Mf. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 12 Pf., für auswärts 15 Pf. Im Reklametell die Seite 30 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für höhere Tage vorher.

Fernsprecher Nr. 110.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Donnerstag, den 6. Juli

1916.

N 154.

Nachstehend wird die Bundesratsverordnung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln vom 26. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 588 — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 1. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln. Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Nahrungs- oder Genußmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkommens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Heßnerich.

Die seither schon vom Bezirksverband gewährte Sonderzulage von Brotmarken für fehlende Kartoffeln wird, nachdem an die Gemeinden Bohnen verteilt worden sind und Leigwaren brennbar zur Verteilung gelangen, in Beachtung einer Anordnung des Direktors der Reichsgroßbäckerei, wie folgt geregelt:

1. Zur Beschaffung von Brot oder Mehl für fehlende Kartoffeln werden auf den Kopf und 7 Tage 2 Brotmarken (Vollmarken) gewährt.
2. Die Zuteilung der Brotmarken erfolgt durch die Ortsbehörden auf Antrag und

nur an solche Personen, die keinen Kartoffelvorrat mehr haben und denen Kartoffeln nicht zugewiesen werden können.

3. Wer mehr als 4000 Mf. Jahresinkommen zur Staatssteuer versteuert, hat für sich und die seinen Haushalt teilenden Personen nur Anspruch auf 1 Brotmarke (Vollmarke) auf den Kopf und 7 Tage.

4. Es ist streng darauf zu achten, daß Personen, die noch Kartoffeln haben oder im Rahmen der Verbrauchsregelung (1 Pfund Kartoffeln auf Kopf und Tag) mit Kartoffeln versorgt worden sind, nicht noch außerdem die oben bezeichneten Brotmarkenzuschläge erhalten; ebenso dürfen Personen, denen an Stelle von Kartoffeln Brotmarken gewährt worden sind, nicht außerdem auf die Zeit, für welche die Brotmarken zugewiesen sind, Kartoffeln erhalten.

Wer wider die Wahrheit angibt, Kartoffeln nicht mehr zu besitzen, wird auf Grund von § 10 des Reichskanzlerbekanntmachung über die Speiselkartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Schwarzenberg, am 4. Juli 1916.

Der Bezirksverband der Agr. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Städtisches Freibad

im Gemeindeteich. Geöffnet täglich von früh 6 bis abends 9 Uhr.

Während der Nachmittagsstunden von 1, 3—1,5 Uhr am Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Woche ist das Bad als Damenbad vorbehalten.

Stadtrat Eibenstock, den 5. Juli 1916.

Futtermittelverteilung

Freitag, den 7. d. Mts., vorm. von 7 Uhr an im Magazingrundstücke.

Kleie. Es entfallen auf ein Kind 7 Pfund, auf ein Schwein 3 Pfund Kleie.

Obstresten, zur Schweinfütterung. Dieses Futtermittel wird, soweit der Vorrat reicht, an Schweinehalter in Halbzentrermengen zum Preise von 8.10 Mf. abgegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 5. Juli 1916.

Vergebliche feindliche Anstrengungen.

Der gestrige Heeresbericht konnte die erfreuliche Tatsache feststellen, daß alle neuen Anstürme der Engländer und Franzosen an der ehemaligen Mauer der deutschen Verteidiger gescheitert sind, und zwar wiederum unter empfindlichen Verlusten des Feindes. Doch nicht nur im Westen, auch im Osten hat sich der Gegner blutige Kopfe geholt. Überall, wo die Russen angriffsweise vorgingen, wurden sie abgeschlagen:

(Amtlich) Großer Hauptquartier, 4. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Während nördlich des Acre-Baches der Feind seine Angriffe nicht wiederholte, setzte er starke Kräfte zwischen Acre und Somme gegen die Front Thiepval-La Boisselle-Wäldchen von Mametz, südlich der Somme gegen die Linie Barleux-Bellon an. Dem hohen Einsatz der Menschen entsprachen seine Verluste in unserem Artillerie- und Infanteriefeuer. Die Angriffe sind überall abgeschlagen. Um den Besitz des Dorfes Hardcourt — nördlich der Somme — wird erbittert gekämpft. Die dort eingedrungenen Franzosen sind hinausgeworfen. — Nordöstlich von Péronne, westlich von La Bassée und in der Gegend südwestlich von Lens wurden östliche feindliche Vorstöße, östlich der Massifkräftige Angriffe gegen die hohe Batterie von Damloup glatt abgewiesen. — Die wiederholten amtlichen französischen Mitteilungen über Zurückeroberung des Werkes Thiaumont und der Batterie von Damloup sind eben solche Fabeln wie die Angaben über die Gefangenenzahlen bei den Ereignissen an der Somme. — Deutsche Patrouillen brachen östlich und südöstlich von Armentières in die englischen, Erkundungsabteilungen bei Gravelotte (westlich von Mülhausen) in die französischen Stellungen ein; hier wurden 1 Offizier, 60 Jäger gefangen genommen. — Neun feindliche Flieger wurden abgeschossen, davon 5 im Duellkampf ohne eigenen Verlust, 4 durch Abwehrfeuer. Sechs der außer Gefecht gesetzten Flugzeuge sind in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Im Anschluß an die vielfach gesteigerte Feuertätigkeit haben die Russen abends und nachts auf der Front Narocz-See-Smorgon-östlich von Wischnow an mehreren Stellen angegriffen, mit erheblichen Kräften beiderseits von Smorgon, bei Bogucze (nordöstlich von Krewo) und bei Stołkowschtschina (südlich von Wischnow).

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die kräftigen Gegenstände unserer Truppen haben an den Stellen, wo es den Russen gelungen war, anfänglich Fortschritte zu machen, durchweg zum Erfolg geführt. An Gefangenen wurden hierbei 13 Offiziere und 1883 Mann eingefangen.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen. Auch gestern waren sich die Russen mit starken, zum Teil neu herangezogenen Truppen unserem Vorstoßen in Massen entgegen; sie wurden geschlagen. Unser Angriff gewann weiter Boden.

Armee des Grafen von Rothmer. Südöstlich von Tlumacj haben unsere Truppen im schnellen Fortschreiten die Russen in über 20 Kilometer Frontbreite und über 10 Kilometer Tiefe zurückgedrängt.

Balkankriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

Die größte Enttäuschung haben bei dem Angriff auf die deutschen Linien die Engländer erlebt. Es ist interessant, wie sie ihre dabei erlittenen schweren Verluste entschuldigen:

London, 4. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Zeitungsberichterstatter im britischen Hauptquartier melden, daß die Schwierigkeiten, auf welche die Verbündeten bei ihrer Offensive stößen, von dreierlei Art sind: Sie sehen sich Labyrinten von Laufgräben, mehreren hintereinander gelegenen Reihen von Verschanzungen und Dörfern gegenüber, die durch Laufgräben miteinander verbunden sind. Um die Dörfer zu erreichen, die in verstärkte Plätze mit tiefen, unterirdischen Gängen und Unterkünften verwandelt sind, müssen die Angreifer erst Laufgräben entdecken, wel-

che von Maschinengewehren, die bis zum letzten Augenblick verborgen gehalten waren, bestrichen wurden. Da die alten Laufgräben dem Erdboden gleichgemacht sind, müssen die vorwärtsrückenden Soldaten auch immer wieder neue Laufgräben anlegen. Der Prozentsatz der leicht verwundungen soll sehr hoch sein und ungefähr vier Fünftel der Gesamtzahl betragen. Trotz der Vollkommenheit, mit welcher die artilleristische Vorbereitung durchgeführt wurde, kam es doch vor, daß Stacheldrahtversperungen wie durch ein Wunder vor derartigen Angriffen bewahrt blieben, und an diesen Stellen haben die Angreifer auch die größten Verluste gehabt. Die Deutschen bedienen sich zur Verteidigung meist der Maschinengewehre, welche auf geheimnisvolle Weise aus Erdhöhlen hervorgebracht und mit großer Tapferkeit bedient werden.

Der vorliegende Bericht ist ein bemerkenswertes Zeugnis, daß außerdem eine gewisse Kavallerie nicht entbehrt. Jedenfalls sind in England die schweren Verluste der Angreifer schon bekanntgeworden; da man sie nicht abzuleugnen wagt, wird das Publikum damit vertröstet, daß es sich hauptsächlich um Leichtverwundete handelt. In Wirklichkeit ist natürlich die Zahl der Leichtverwundeten auch hier im Durchschnitt nicht größer und nicht kleiner als bei anderen derartigen erfolglosen Massenangriffen. Die Meldung zeigt im übrigen deutlich, daß die feindlichen Verluste ungewöhnlich gewesen sind, sonst würde man nicht so eifrig nach Entschuldigungen gesucht haben, die doch schließlich ein in England nicht gerade ermutigendes Bild der deutschen Verteidigung darstellen. Interessant ist weiter das Eingeständnis, daß die Artillerievorbereitung doch nicht überall die erwünschte Gründlichkeit besaß, wie wir sie bei deutschen Angriffen zu finden gewohnt sind.

An der

Österreichisch-ungarischen

Front wird bei Kolomea noch immer schwer um die Entscheidung in diesem Abschnitt gerungen:

Wien, 4. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina wiesen unser Truppen vereinzelte russische Vorstöße ab. Bei Kolomea wird in unverminderter Festigkeit weitergekämpft.